



Gemeinde Seiersberg-Pirka

Aktenzahl: B-2023-1319-00666/0011
Datum: 24.06.2026

Kontaktdaten

SB: Ursula Höller
Abt: Bauamt
Tel: +43 316 28211140
Mail: gde@seiersberg-pirka.gv.at

Kundmachung

gemäß § 40 Abs. 6 in Verbindung mit § 38 Abs. 7 des Stmk. Raumordnungsgesetz 2010
LGBl. Nr. 49/2010 idF LGBl. Nr. 20/2026 sowie
§ 92 Steiermärkische Gemeindeordnung 1967 idGF

Der Gemeinderat der Gemeinde Seiersberg-Pirka hat in seiner **Sitzung vom 23. Juni 2026** den **Teil-Bebauungsplan „Mitterstraße WA S35“** nach erfolgter öffentlicher Anhörung in der Zeit von 12. Mai 2026 bis 02. Juni 2026 beschlossen.

Die Verordnung über den Teil-Bebauungsplan „Mitterstraße WA S35“ (Wortlaut und Rechtsplan), verfasst von der Pumpernig & Partner GmbH, GZ: 152BN23, mit Stand vom 15.06.2026, tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist (2 Wochen) folgenden Tag in Kraft.

In die Verordnung über den Teil-Bebauungsplan „Mitterstraße WA S35“ (Wortlaut und Rechtsplan) sowie die zugehörigen Erläuterungen kann im Gemeindeamt während der Amtsstunden öffentlich Einsicht genommen werden.

Amtsstunden:
Montag – Donnerstag von 07.00 – 15.00 Uhr
Freitag von 07.00 – 12.00 Uhr
Dienstag auch von 15.00 – 18.00 Uhr

Parteienverkehrszeiten der Gemeinde:
Montag, Mittwoch, Donnerstag von 07:00 – 15:00 Uhr
Dienstag von 07:00 – 18:00 Uhr
Freitag von 07:00 – 11:00 Uhr

Die öffentliche Einsichtnahme der Verordnung ist deswegen kundzumachen, da die Verordnung des Teil-Bebauungsplanes „Mitterstraße WA S35“ (Wortlaut und Rechtsplan) aufgrund ihres Umfangs den Anschlag an der Amtstafel nicht zulässt.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Teil-Bebauungsplan (Wortlaut und Rechtsplan) auch nach der Kundmachungsfrist und dem Eintritt der Rechtskraft im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht bereitgehalten wird.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister

Werner Baumann
(elektronisch gefertigt)

Angeschlagen am: **24. Juni 2026**

Anzuschlagen bis: **08. Juli 2026**

Abgenommen am: